Anlage zur OR-Sitzung am 23.6.14
vorgelegt von S. Geue, W. Nordt, J. Tiedge

Vorlage 1 zur OR-Sitzung am 23.6.14: Beschlussvorlagen

1) Beschluss mit 4:0:0 in Fortführung von Beschluss 2 aus der Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 1:
Der OR dankt Herrn Meister und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Unterstützung und Übernahme von Anliegen des OR mit dem Antrag A0111/14 (s. Vorlage 2 dieser Anlage).
Der OR wird sich in den weiteren Bearbeitungsgang aktiv einbringen.

2) Beschluss mit 4:0:0 zur Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 4, Grundstücksangelegenheit AZ 78/0038, Flurstück 35, Flur 2 v.B:
Der Vorgang hat unmittelbaren Bezug zum Stadtratsantrag A0111/14.
Der OR wird vor Abschluss der Bearbeitung von A0111/14 keine Änderungen am gegenwärtigen Status des Flurstücks 35 befürworten.

3) Beschluss mit 4:0:0 zur Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 5, Grundstücksangelegenheit AZ 78/0051, Flurstück 508/22, Flur 3 v.B:
Mit den vorgelegten, für den OR völlig unzureichenden Unterlagen spricht der OR seine deutliche Ablehnung des Vorhabens aus und verweist auf die Feststellungen in der ausführlichen Fassung des Beschlusstextes in Vorlage 3 dieser Anlage.

4) Beschluss mit 4:0:0 zur Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 5, Grundstücksangelegenheit AZ 78/0051, Flurstück 508/22, Flur 3 v.B, Arrondierungsfläche:
Der OR macht erneut den Zusammenhang zum Beschluss 3) deutlich.
Für eine fundierte Entscheidung erwartet der OR eine gründliche Vorbereitung und Information auch hinsichtlich der Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Vorlage 2 zur OR-Sitzung am 23.6.14:
Der Stadtrat ist am 12.6.2014 dem folgenden Antrag gefolgt und hat ihn an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr überwiesen.

Antrag öffentlich	Datum 28.05.2014	Nummer A0111/14
Absender **Fraktion *BÜNDNIS 90*/DIE GRÜNEN**		
Adressat Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	12.06.2014	

Kurztitel
Sülzebrücken

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen, der GWA Südost, Grundstückseigentümern und Anwohnern nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um fußläufige, öffentliche Überquerungsmöglichkeiten der Sülze nördlich von Beyendorf-Sohlen im Umfeld der Roten Mühle und der Vikarienmühle zu ermöglichen.

Um Überweisung in den Ausschuss StBV wird gebeten.

Begründung

Der Sülzelauf nördlich von Beyendorf-Sohlen entlang der Sohlener Berge gehört zu den landschaftlich reizvollsten Bereichen der Landeshauptstadt Magdeburg. Traditionell wird die Sülze hier von zwei kleineren Wegen gekreuzt, die für die fußläufige Verbindung zwischen Salbke, Beyendorf-Sohlen, den Sohlener Bergen und die Erlebbarkeit der Landschaft von Bedeutung sind. Einer kreuzt unmittelbar nördlich der Roten Mühle, ein zweiter als Verbindung zum Spionskopf unmittelbar an der Vikarienmühle.

In jüngster Zeit sind leider beide Brücken für die Öffentlichkeit nicht mehr passierbar, da die Wegeführung über private Grundstücke führt und die jeweiligen Eigentümer die Wege sperren.

Mit dem Antrag soll nun ein Verfahren angestoßen werden, um die Wege für die Öffentlichkeit wieder nutzbar zu machen. Zu denken ist an Vereinbarungen mit den Eigentümern, Flächentäusche, veränderte Wegeführungen etc.

Es soll ein Ausgleich geschaffen werden zwischen den Interessen der Eigentümer und dem Interesse der Öffentlichkeit an der Nutzbarkeit der Wegebeziehung.

Wolfgang Wähnelt
Fraktionsvorsitzender

Olaf Meister
Kommunalpolitischer Sprecher

Beschluss mit 4:0:0 in Fortführung von Beschluss 2 aus Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 1:
Der OR dankt Herrn Meister und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Unterstützung und Übernahme von Anliegen des OR mit dem Antrag A0111/14 (s. Vorlage 2 dieser Anlage).
Der OR wird sich in den weiteren Bearbeitungsgang aktiv einbringen.

Vorlage 3 zur OR-Sitzung am 23.6.14:
Folgende Bitte ist an den Beigeordneten Herrn Zimmermann gegangen.
Eine Antwort liegt nicht vor.

Betreff: OR_Beyendorf-Sohlen_Liegenschaftsangelegenheiten
Von: Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen <ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.com>
Datum: 02.06.2014 08:14
An: klaus.zimmermann@stadt.magdeburg.de

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

in folgender Angelegenheit möchte ich Sie vorab informieren und Sie im Auftrag des Ortschaftsrates
um Ihre Hilfe bitten.
In der Anlage finden Sie einen Auszug aus der NS der OR-Sitzung am 12.5.2014 und einen
Auszug aus der Anlage zu dieser NS.

Die Grundstücksangelegenheiten würden wir gern in der OR-Sitzung am 23.6.14 abschließen.
Dazu bittet der OR um Mitwirkung an einem Vor-Ort-Termin durch Verantwortliche aus Ihrem Dezernat.

Die Grundstücksangelegenheit im Bereich der Roten Mühle sieht der OR in engem Zusammenhang
mit den Angelegenheiten zu den Sohlener Bergen.
Diese Thematik ist sehr komplex. Es wird sinnvoll sein, dazu zunächst die eigentlichen Liegenschaftsprobleme
abzutrennen und in den oben gewünschten Vor-Ort-Termin einzuordnen.
Auch dazu bittet der OR um Mitwirkung durch Verantwortliche aus Ihrem Dezernat.

Aus unserer Sicht möchten wir folgende Terminvorschläge unterbreiten:
An Wochentagen ab 11 Uhr mit folgenden Einschränkungen:
11.6. nur bis 14 Uhr, 16.6. und 23.6. scheiden aus.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Bemühungen

S. Geue
Ortsbürgermeister

Anhänge:

orbs_140512_ns_auszug.pdf	8,7 KB
orbs_140512_anl_auszug.pdf	740 KB

Beschluss mit 4:0:0 zur Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 5, Grundstücksangelegenheit AZ 78/0051, Flurstück 508, Flur 3 v.B:
Mit den vorgelegten, für den OR völlig unzureichenden Unterlagen spricht der OR seine deutliche Ablehnung des Vorhabens aus.
Der OR stellt fest:
Der Beyendorfer Teich kann in Funktion und Bedeutung nicht auf einen Löschwasserteich reduziert werden.
Als die Feuerwehr sich noch um den Teich kümmerte, war wenigstens ein Teil der nötigen Unterhaltungsaufgaben abgesichert. Heute macht der Teich einen verwahrlosten Eindruck.
Der Teich ist Bestandteil eines umfangreichen Einzugsgebietes für den Wasserhaushalt. Hier tritt Schichten- und Grundwasser aus, das dem gesamten Bereich westlich von Beyendorf bis zur L50 zwischen den Wegen zum Engel und zum Anker stammt und vom Teich an über einen Vorfluter zur Sülze abgeführt wird.
Der Bahndamm hat keine trennende Wirkung für diesen Teil des Wasserhaushaltes.
Die in den letzten Jahren beobachtete zunehmende Vernässung der Fläche zwischen Sportplatz und Bahndamm ist auch im Zusammenhang mit der Verwahrlosung des Teiches zu sehen.
Der Wasserstand des Teiches hat regelnde Funktion innerhalb des Wasserhaushaltes.
Der natürliche Luftaustausch für Beyendorf wird durch den Bahndamm in erheblicher Höhe behindert. In diesem Zusammenhang ist der Teich ein wesentliches Element des Mikroklimas.
Die Anlage 3 der DS0195/13 weist unter den Auswirkungen eines lang anhaltenden Stromausfalls auf erhöhtes Brandrisiko und Beeinträchtigung der Wasserversorgung bereits nach wenigen Stunden hin. Das Vorhalten von Löschwasserreserven vor Ort für den Katastrophenfall sollte gesichert werden.

Der OR betont ausdrücklich:
In dieser Weise kann mit kommunalem Eigentum, mit der Natur, der Umwelt, der Infrastruktur und den Wohnbedingungen nicht umgegangen werden!
Der OR wiederholt seinen Vorschlag:
Es soll ein Vororttermin mit kompetenten Vertretern aus Verwaltung und Kommunalpolitik aus den Bereichen Liegenschaften, Stadtplanung, Umwelt stattfinden.
Die Dringlichkeit, konzeptionelle Defizite auch für diesen Teilbereich im Rahmen der ISEK 2025 und der begleitenden Prozesse aufzuarbeiten, wird erneut unterstrichen.

Vorlage 4 zur OR-Sitzung am 23.6.14:
Zum Auftakt der Diskussion über künftige Schwerpunkte und über den Haushalt 2015 und der Folgejahre will der OR auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1) Einer der herausragenden Höhepunkte 2015 wird die Übergabe der neuen KiTa sein.
Zu diesem Anlass sollte der folgende Vorschlag des OR aufgegriffen werden:

Anlage 2: Vorlage 2 für den Ortschaftsrat am 12.12.2011
Ortsgestaltung

1. Der verbindende Bereich Kreisstraße von der Kurve am Ortsende Sohlen mit dem unmittelbaren Kontakt zur Sülze, Reitplatz, Alte Kaufhalle, neuer und alter KiTa- Standort, FFW, Obere Siedlung ist gleichzeitig der Eingangsbereich aus Richtung B71. Die Landschaftselemente Sohlener Berge, Sülze, die Neubauten von FFW und KiTa, Landwirtschaft und Wohnen, Umweltschutz in Richtung A14, Eisenbahn, Gewerbegebiet Osterweddingen, vorbeugende Maßnahmen zum Klimawandel prägen diesen Teil, beziehungsweise sollen diesen Teil zukünftig wesentlich prägen.
Bei den Planungsarbeiten zum KiTa-Neubau sind diese Aspekte einzubringen.

Bei der Beplanung sollten auch die Halte- und Parkmöglichkeiten behandelt werden. Am Radweg bestehen diese Möglichkeiten nicht. Das ist eine weltfremde Regelung.
Die Tempo-30-Frage kann nicht mit Hinweisen der Art: „Kein Unfallschwerpunkt, in den letzten Jahren hat es dort keine Unfälle gegeben“ vom Tisch gewischt werden.
Die Westseite der Kreisstraße hat (abgesehen von einem alten Apfelbaum) ihren Baumbestand verloren.
Sollte nicht wenigstens der Planungsstand bei der Übergabe der KiTa präsentiert werden?
Werden Haushaltsmittel für die Beplanung gebraucht?

2) Was wird aus der folgenden Angelegenheit?

Fachbereich Finanzservice
Änderungsliste zum Stand der Investitionsprioritätenliste vom 09.08.2013
für den Stadtrat am 09.12.2013

ottostadt magdeburg

(alle Angaben in Tsd. EUR)

lfd. Nr.	Maßnahme/Kostenstelle	Investitionsnr. Sachkonto	2014 Einzahlung	2014 Auszahlung	2015 Einzahlung	2015 Auszahlung	2016 Einzahlung	2016 Auszahlung	2017 Einzahlung	2017 Auszahlung	Nr. d. Prioritätenliste Bemerkung
8	Gutshaus Beyendorf-Sohlen 41410500	Dez. IV, FB 41 I neu 09611002									Hauptliste, neue Maßnahme ehemaliges Schulgebäude soll als Soziokulturelles Zentrum für Beyendorf und Sohlen umgebaut werden.
	alt:				0,0	0,0					
	Veränderung:				0,0	163,3					
	neu:	GK: 163,3 Tsd. €			0,0	163,3					

Was soll damit im Dodendorfer Weg 12 gemacht werden?
Ist darin beispielsweise der Umzug der Büchersammlung/Bibliothek von der Schulstraße 19 enthalten?

3) Was wird aus dem Konzept zum Sohlener Park (2. Quartal 2014 war vorgesehen)?
Werden die veranschlagten Haushaltsmittel von 18 T€ zur Bauvorbereitung Sohlener Teich eingesetzt. Erfolgt die Bauvorbereitung termingerecht zur Präzisierung der Arbeiten in 2015?
Sind die veranschlagten Haushaltmittel von 68 T€ für den Sohlener Teich Bestandteil des Haushaltes 2015?
Werden Haushaltsmittel zur Umsetzung des Konzeptes Sohlener Park in 2015 benötigt?

4) Was wird aus dem Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg – Sohlen“?
Werden erforderliche Haushaltsmittel eingestellt?

5) Was wird aus ISEK2025 – Teil B, aus dem Landschafts-/Grünplan, aus dem Flächennutzungsplan für unsere Ortschaft und ihre Umgebung?
Werden Haushaltsmittel dafür eingestellt?